

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Bearbeitungszeiten für die Aufstellung von Pollern und Fahrradbügeln
offenlegen**

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21794
vom 27. Februar 2025

über Bearbeitungszeiten für die Aufstellung von Pollern und Fahrradbügeln offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf schickte seinen Ausführungen folgende Einleitung voraus:
„Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bisher keine Diagonalsperren / Modalfilter eingerichtet wurden. Insofern bezieht sich die Beantwortung der nachstehenden Fragen lediglich auf Poller zur Vermeidung des rechtswidrigen Befahrens oder Beparken von Gehwegen und Einmündungen sowie für die Aufstellung von Fahrradbügeln.“

Frage 1:

Innerhalb welcher Zeit erfolgt in den einzelnen Berliner Bezirken die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen auf zur Aufstellung von Pollern (Modalfiltern) und Fahrradbügeln im öffentlichen Straßenland?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, auch zur Verkehrsführung und Verkehrsorganisation, im Nebenstraßennetz des Bezirks Mitte ist das Bezirksamt zuständig. Jede Person kann Hinweise und Wünsche bzgl. verkehrlicher Maßnahmen an das Straßen- und Grünflächenamt Mitte richten. Diese werden bei zukünftigen Planungen berücksichtigt. Die Möglichkeit einer spezifischen Antragstellung und ggf. Genehmigung besteht nur in sehr spezifischen Fällen, z. B. bei Parkplätzen für Schwerbehinderte, temporären Baustelleneinrichtungen oder notwendigen Gehwegüberfahrten, nicht jedoch für Modalfilter oder Fahrradabstellanlagen.

Für Fahrradbügel im Gehwegbereich können Bürgerinnen und Bürger ebenfalls Hinweise oder Wünsche äußern. Diese werden mit anderen Meldungen koordiniert und dann ausgeführt. Oder es wurde vor einiger Zeit vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt eine Auflage für den Stellplatznachweis im öffentlichen Straßenland in einer Baugenehmigung erteilt. Ob das noch Praxis ist, müsste vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt abgefragt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bauherrn wurden damals solche Bügel vor dem Grundstück in das Straßenland gesetzt. Auch in diesen beiden Fällen ergeht keine Antragstellung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind im öffentlichen Straßenland, insb. im Fahrbahnbereich, gemäß StVO anordnungspflichtig. Gemäß weiterer bundes- und landesrechtlicher Vorgaben wird auch der Straßenbaulastträger in seiner Aufgabenerfüllung tätig. Es handelt sich aber nicht um Antrags-/Genehmigungsverfahren, wie sie die Frage benennt und es existieren daher auch keine festgesetzten Bearbeitungszeiträume.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Frage kann vom Bezirksamt Pankow nicht pauschal beantwortet werden, da die Bearbeitungszeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig ist. Diese können z.B. je nach örtlicher Zuständigkeit variieren.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Konkrete externe Anträge zu Sperrmaßnahmen (wie Modalfilter) werden vom Bezirk nicht bearbeitet. Diese ergeben sich höchstens aus der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten in den Wohngebieten, wobei Diagonalsperren als Maßnahme im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in der Regel als nicht ausreichend angesehen werden. Sollten einzelne Straßenabschnitte für den KFZ-Verkehr gesperrt werden müssen, wurden diese zuletzt über das gängige Verfahren der Teileinziehung erwirkt. Vereinzelt Bedarfsmeldungen zu Fahrradabstellanlagen aus der Bevölkerung, werden auf Arbeitsebene auf Umsetzbarkeit geprüft und ggf. dann auch installiert.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Es gibt keine entsprechenden Anträge. Anfragen oder Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern werden gern entgegengenommen, geprüft und ggf. umgesetzt. Die Bearbeitungsdauer ist nicht direkt ermittelbar und pro Einzelfall unterschiedlich. Seit Ende 2024 gibt es den Fahrradbügelmelder <https://mein.berlin.de/projekte/fahrradbugel-fur-spandau>“.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Zuständigkeit zur Errichtung von Pollern und Fahrradbügeln obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt als Straßenbaulastträger. Insofern kann hier nicht von einer Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen gesprochen werden. Wenn entsprechende Hinweise / Wünsche aus der Bevölkerung oder dem politischen Raum an den Straßenbaulastträger herangetragen werden, so prüft das SGA die Notwendigkeit sowie die Realisierbarkeit.

Eine Zeitspanne innerhalb dies erfolgt, kann nicht benannt werden. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass für die unterschiedlichen Maßnahmen auch unterschiedliche Arbeitsschritte notwendig sind.

Für den Fall, dass Poller zur Vermeidung illegalen Befahrens / Beparkens von Gehwegflächen über die Gehwegüberfahrten errichtet werden sollen, obliegt die Entscheidung zum Einbau der Poller dem/der zuständigen Bezirksingenieur/in ggf. in Abstimmung mit seiner Gruppenleitung. In diesen Fällen kann die Entscheidung zum Einbau und Beauftragung einer bereits vertraglich gebundenen Firma innerhalb weniger Tage erfolgen.

Sollten Poller / Fahrradbügel im Fahrbahnbereich angeordnet werden, so bedarf es im Vorfeld noch einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung. Hier werden neben dem Straßenbaulastträger im Rahmen des Anhörungsverfahrens regelmäßig die Polizei schriftlich mit einer Frist von i.d.R. zwei Wochen angehört. Bei Bedarf wird auch die Feuerwehr angehört. Insofern ist in diesen Fällen von einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen auszugehen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, führt keine projektübergreifende Statistik der eingebauten Poller. Poller werden dann und dort gesetzt, wo es verkehrsrechtlich nötig ist. Dies geschieht meist im Rahmen von Verkehrsprojekten im Neubau oder zur Verkehrssicherung/Instandsetzung beschädigter Poller in der Unterhaltung. Beschädigte Poller werden schnellstmöglich von einer beauftragten Fachfirma ersetzt. Die Dauer der Bearbeitung bei anderen Projekten ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. Umfang, Zuständigkeiten, Beteiligten, Personalkapazitäten. Eine konkrete Zeitangabe zu Aufstellung kann daher nicht genannt werden.

Auch bei Fahrradständern variiert die Bearbeitungsdauer stark. Ein großer Teil der im Bezirk umgesetzten Fahrradabstellanlagen erfolgt durch das von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finanzierte Fahrradabstellprogramm. Hier sind sowohl die Bereitstellung der Mittel als auch die Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange (Feuerwehr, Polizei, BSR etc.) entscheidende Faktoren für die Bearbeitungsdauer. Fahrradabstellanlagen, die im Rahmen von Verkehrsprojekten entstehen, unterliegen der Projektdauer.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„In Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahme (z.B. als Einzelmaßnahme oder im Zusammenhang mit größeren Projekten wie z.B. Verkehrskonzepten) können zwischen der Genehmigung (in der Regel erfolgt die Genehmigung in Form einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung) und der Realisierung wenige Wochen bis mehrere Monate vergehen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Modalfilter oder Fahrradbügel können nicht beantragt und insofern auch keine Angaben zu Bearbeitungszeiten für Anträge gemacht werden.

Sofern aus der Bevölkerung Vorschläge für Fahrradbügelstandorte an das Bezirksamt herangetragen werden, werden diese durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt geprüft und je nach Ergebnis – erforderliche finanzielle Mittel vorausgesetzt – umgesetzt oder nicht umgesetzt. Jeder Standort ist einzeln zu betrachten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist keine Planung für ein Modalfilter vorgesehen. Ebenso sind aktuell keine Anträge für Fahrradbügel im Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf eingegangen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Diese sehr allgemein gehaltene Frage kann pauschal nicht auf eine seriöse Weise beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Bislang gab es in Reinickendorf keinen Antrag im Zusammenhang mit der Aufstellung von Pollern (Modalfilter). Für die Einrichtung von Fahrradbügeln und Pollern, die der Verkehrsregelung oder -beruhigung dienen, z.B. im Bereich von Einmündungen oder Fußgängerüberwegen, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung und auch eine (Teil-) Einziehung nach Berliner Straßengesetz bzw. mindestens eine entsprechende Prüfung notwendig. Das Bezirksamt prüft in jedem Einzelfall die vorliegende verkehrsrechtliche Situation und ob die Maßnahme erforderlich sowie verhältnismäßig ist. Darüber hinaus erfolgen gegebenenfalls Abstimmungen, z.B. mit der Feuerwehr. Insofern handelt es sich jeweils um eine Einzelfallprüfung und -entscheidung, so dass eine pauschale Aussage, innerhalb welcher Zeit die Bearbeitung und Genehmigung von entsprechenden Anträgen erfolgt, nicht getroffen werden kann.“

Frage 2:

Wie werden die Aufträge zur Aufstellung der Poller und Fahrradbügel in den einzelnen Bezirken vergeben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Modalfilter und Fahrradbügel werden meist im Zusammenhang mit Fahrradstraßen umgesetzt. Diese Aufträge werden mittels einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Bei kleineren Maßnahmen wird die Umsetzung auch über Rahmenverträge ausgeführt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Aufträge werden gemäß den geltenden Vergabevorschriften vergeben.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Für Kleinleistungen an Einzelstandorten können die Rahmenverträge des Bezirksamtes genutzt werden. Im Regelfall werden mehrere Maßnahmen an verschiedenen Standorten zusammengefasst und in Abhängigkeit der Kostenhöhe das entsprechende Vergabeverfahren (beschränkt oder öffentlich) gewählt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Die Art des Vergabefahrens in dem die Aufträge zur Aufstellung von Pollern und Fahrradbügeln vergeben werden hängt von dem geschätzten Auftragswert der Maßnahme ab. Liegt der geschätzte Auftragswert unterhalb von 25.000 € erfolgt die Beauftragung zum Teil über den Rahmenvertrag (hierbei wird auf ein Rotieren der angefragten Firmen geachtet). Insgesamt werden Aufträge nach den gängigen rechtlichen Grundlagen des Vergaberechts, der Landeshaushaltsordnung Berlin sowie ergänzender Vorschriften vergeben.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Im Hinblick auf die Fahrradbügel erfolgt die Aufstellung entweder durch die Anwendung der Jahresverträge aus der Straßenunterhaltung oder mittels einer gesonderten Ausschreibung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Poller und Fahrradbügel werden in der Regel durch vertraglich gebundene Rahmenvertragsfirmen / Gefahrenstellenfirmen ausgeführt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Die Vergabe der Einrichtung der Poller erfolgt im Rahmen des jeweiligen Verkehrsprojektes. In welchem Umfang eine Ausschreibung erfolgt, ist abhängig vom jeweiligen Projekt. Bei den Fahrradabstellanlagen erfolgt eine beschränkte Ausschreibung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Die Aufstellung von Straßenzubehör (Poller oder Fahrradbügel) bei größeren Projekten erfolgt auf der Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen oder beschränkten Ausschreibungen entsprechend der vom Land Berlin festgelegten Wertgrenzen. Es handelt sich um Verfahren

nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/Teil A) in Verbindung mit den einschlägigen Vorgaben zu § 55 Landeshaushaltsordnung.

Die Realisierung von Einzelmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Jahresverträgen, die das SGA ebenfalls auf der Basis von Ergebnissen aus beschränkten Ausschreibungen oder öffentlichen Ausschreibungen abschließt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Da es sich um Kleinmaßnahmen handelt, werden Poller und Fahrradbügel durch den „Stellenwagen“ bzw. durch per Rahmenvertrag gebundene Firmen hergestellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Antwort: siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Fahrradbügel: Das Straßen- und Grünflächenamt hat in 2024 einen Auftrag durch eine Öffentliche Ausschreibung und einen Auftrag durch eine freihändige Vergabe vergeben. Poller: Der Auftrag für die Poller wird an die Vertragsfirma gegeben. Der Vertrag ist auf Grundlage einer beschränkten Vergabe entstanden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Aufträge werden über eine öffentliche Ausschreibung vergeben.“

Frage 3:

Für welche Maßnahmen in welchen Bezirken wurden Ausschreibungen durchgeführt und welche Firmen erhielten diese Aufträge?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die beauftragten Firmen sind auf den einzelnen Maßnahmenwebseiten der GB infraVelo GmbH öffentlich einsehbar.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Aufgrund der fehlenden Angaben eines Zeitraums sowie der fehlenden Konkretisierung der Aufträge kann die Frage nicht bearbeitet werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Pankow führt eine hohe Anzahl an Vergaben pro Jahr durch. Diese Prozesse werden in der Regel über die Vergabeplattform Berlin ausgeführt. Die Bekanntmachungen von Ausschreibungen sind öffentlich einsehbar. Auf eine Auflistung im Rahmen der Beantwortung der Anfrage wird daher verzichtet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Ausschreibungen zum Aufstellen von Pollern oder Fahrradbügeln werden i.d.R. jährlich durchgeführt und nach Prüfung und Wertung der Unterlagen erfolgt die Beauftragung. In Einzelfällen werden Maßnahmen auch vom bezirkseigenen Personal des Werkhofs vom Fachbereich Tiefbau des Straßen- und Grünflächenamtes umgesetzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Rahmenverträge und Gefahrenstellenverträge werden jährlich im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen gem. VOB/A ausgeschrieben und neu vergeben. Derzeit sind für die Gefahrenstellenbeseitigung insgesamt vier Firmen und für die Steinsetzunterhaltungsarbeiten insgesamt fünf Firmen gebunden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Der Fachbereich gibt grundsätzlich keine Daten Dritter heraus. Ausschreibungen zu von der Senatsverwaltung geförderten Projekten können dort angefragt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Die Fragesteller haben den Zeitraum nicht angegeben. Da eine rückwirkende Betrachtung erhebliche Zeit beanspruchen wird (in der knappen Zeit nicht leistbar) schlage ich vor, nur das vergangene Haushaltsjahr 2024 zu betrachten.“

Stellungnahme SGA Neukölln mit Bezug zum Haushaltsjahr 2024:

1. Maßnahmenpakete mit größerem Umfang wie z.B. Fahrradbügelpakete und Fahrradstraßen
 - a) 2. BA Weserstraße zwischen Innstraße und Fuldastraße
Firma StraBE GmbH - öffentl. Ausschreibung
 - b) Nördliche Oderstraße zwischen Leinestraße und Herrfurthstraße
Firma StraBE GmbH - öffentl. Ausschreibung
 - c) Fahrradabstellanlage Rudower Spinne
Firma StraBE GmbH - öffentl. Ausschreibung
 - d) Geschützte RVA Sonnenallee
Firma Strabag AG - öffentl. Ausschreibung
 - e) Fahrradstraße Ilsestraße
Firma Sistra GmbH - öffentl. Ausschreibung
 - f) Fahrrad-Anlehnbügel Reuterkiez
Firma Fahrmark GmbH - öffentl. Ausschreibung

2. Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel

- a) die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird durch eine im Jahresvertrag (nach vorangehender öffentlicher Ausschreibung) beauftragte Firma ausgeführt.
Firma Viganski Wegepflege – Straßenunterhaltung e.K.
- b) die Aufbringung von Markierungen im Zusammenhang mit Fahrradabstellbügel auf Fahrbahnen, Quersperren und Diagonalsperren werden durch eine im Jahresvertrag beauftragte Firma ausgeführt.
Firma VKLE Verkehrsleiteneinrichtungen GmbH“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Maßnahmen wurden im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin nicht ausgeschrieben und damit nicht vergeben (siehe Antwort zur Frage 2).“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Antwort: siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Fahrradbügel: In 2024 wurde eine Maßnahme ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die FA. HTF.

Poller: Die Ausschreibung wurde für Straßenzubehör, in der auch Poller einbezogen sind, durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die FA Büttner.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fahrradbügel und Pollern, die durch das Bezirksamt finanziert werden, erfolgt eine Ausschreibung. In diesem Jahr wurde mit der Firma Büttner GmbH ein Jahresvertrag abgeschlossen. Für Maßnahmen, die über Fördermittel der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, finanziert werden, erfolgt ebenfalls eine Ausschreibung. Im letzten Jahr wurden diese Maßnahmen durch die STRABAG AG umgesetzt. In diesem Jahr fand noch keine Ausschreibung statt.“

Frage 4:

Für welche Maßnahmen in welchen Bezirken erfolgten freihändige Vergaben und welche Firmen erhielten diese Aufträge?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„In Mitte erfolgten keine freihändigen Vergaben für diese Maßnahmen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Aufgrund der fehlenden Angaben eines Zeitraums sowie der fehlenden Konkretisierung der Aufträge kann die Frage nicht bearbeitet werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Pankow führt eine hohe Anzahl an Vergaben pro Jahr durch. Diese Prozesse werden in der Regel über die Vergabeplattform Berlin ausgeführt. Die Bekanntmachungen von Ausschreibungen sind öffentlich einsehbar. Auf eine Auflistung im Rahmen der Beantwortung der Anfrage wird daher verzichtet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Hierzu kann keine maßnahmenscharfe Auflistung geliefert werden. Das Bezirksamt hat Rahmenvertragsfirmen auf die zum Aufstellen vereinzelter Fahrradabstellanlagen zurückgegriffen wird.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Es erfolgen keine freihändigen Vergaben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Fehlannonce siehe Antwort zu Frage 3.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Der Fachbereich gibt grundsätzlich keine Daten Dritter heraus. Ausschreibungen zu von der Senatsverwaltung geförderten Projekten können dort angefragt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Fehlannonce!“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Fehlannonce, siehe Antwort zur Frage 2.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Antwort: siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Fahrradbügel: In 2024 wurde eine Maßnahme durch eine freihändige Vergabe ausgeführt. Der Auftrag ging an die Strabag. 93 von 103 wurden nicht freihändig vergeben.
Poller: Es gab keine freihändige Vergabe für Poller.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:
„Fehlanzeige“

Berlin, den 17.03.2025

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt